

Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur
Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Egg“ der
Gemeinde Halfing;**

Der Gemeinderat der Gemeinde Halfing hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 die Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Egg“ beschlossen. Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 4195 und 4194 der Gem. Halfing.



Von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim wurde hierzu ein Planentwurf ausgearbeitet. Dieser Vorentwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Egg“ wurde vom Gemeinderat Halfing am 04.12.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Egg“ samt Begründung in der Fassung vom 10.10.2025 in der Zeit

vom 04.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026

auf der Homepage der Gemeinde Halfing (Rathaus Service – Bauleitplanverfahren (in Aufstellung) (<https://www.halfing.de/2.-aenderung-der-klarstellungs-und-einbeziehungssatzung-fuer-den-bereich-egg-1?suche=>) veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Halfing, Wasserburger Str. 1, Zimmer 6 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag

zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Regina Braun
1. Bürgermeisterin
der Gemeinde Halfing



Auf Homepage veröffentlicht: 03.03.2026
An die Amtstafel angeheftet am: 03.03.2026
abgenommen: 08.04.2026